



## INFORMATIONSBROSCHÜRE FÜR ARBEITGEBER

BRANCHENLÖSUNG FÜR  
ARBEITSSICHERHEIT UND  
GESUNDHEITSSCHUTZ IN DER  
GEBÄUDETECHNIK

**Mach mit!**

## **Sichere und gesunde Arbeitsplätze**

Der Gesetzgeber verlangt von Betrieben die Einhaltung einer Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmenden vor Unfällen und Krankheiten. Gleichermassen stehen die Arbeitnehmenden in der Pflicht und müssen ebenfalls ihren Beitrag zur Sicherheit leisten.

Wer sich nicht daran hält, riskiert nebst menschlichem Leid auch wirtschaftliche Schäden sowie straf- oder zivilrechtliche Konsequenzen.

Sind Sie als Arbeitgeber mit allen Gesetzen und Ihren Pflichten vertraut und haben die geforderten Massnahmen alle umgesetzt, so können sie sich mit ruhigem Gewissen auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

Ist dies nicht der Fall oder haben Sie Zweifel, so ist es ratsam die Unterstützung durch die BATISEC-Branchenlösung in Anspruch zu nehmen.

## **Was bietet Ihnen die BATISEC-Branchenlösung?**

Vorteile der Nutzung des Angebots der BATISEC-Branchenlösung; Sie erhalten einen Überblick über Ihre umfangreichen Pflichten als Arbeitgeber und die Unterstützung bei der Umsetzung dieser Pflichten.

- Starthilfe beim Aufbau eines systematischen Sicherheitssystems nach dem <sup>1</sup>EKAS Modell mit dem BATISEC-Handbuch als Vorlage und Wegweiser.
- Lehrt Sie und/oder Ihren <sup>2</sup>KOPAS am Basiskurs die Anwendung des BATISEC-Handbuches.
- Bietet ein Weiterbildungsprogramm mit Kursen zu verschiedenen Themen an.

---

<sup>1</sup> 10 Elemente des ASA-Konzepts für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und der betrieblichen Gesundheitsförderung.

<sup>2</sup> Kontaktperson für Arbeitssicherheit

- Stellt Kursteilnehmenden und deren Betrieb Bestätigungen für die Umsetzung der EKAS Richtlinie 6508 über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) aus.
- Bietet eine Anlaufstelle mit Sicherheitsfachleuten an, an die Sie sich direkt mit allen Problemen rund um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz wenden können.
- Informiert Sie mit "Newsletter" über aktuelle und dringende Themen.
- Bietet kostengünstige Support Module (Sicherheitssystem, Betriebsrundgang) für zertifizierte Betriebe an.

### **Was kann die BATISEC-Branchenlösung nicht?**

Mit dem Anschluss zur Branchenlösung ohne den obligatorischen Besuch des Basiskurses und der unbearbeiteten Ablage des BATISEC-Handbuchs, erfüllen Sie die gesetzlichen Pflichten als Arbeitgeber keinesfalls.

Die betriebsspezifische und vollständige Umsetzung aller Anforderungen bleibt auf jeden Fall Ihre Pflicht.

Die BATISEC orientiert sich ausschliesslich an den geltenden Bundesgesetzen. Daher entstehen durch die BATISEC auch keine zusätzlichen Aufwände oder Kosten für Ihren Betrieb.

## Beispiele Ihrer Pflichten als Arbeitgeber

Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmenden, alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind.

- Sicherheitsleitbild und Sicherheitsziele bestimmen
- Sicherheitsorganisation aufbauen und Aufgaben delegieren
- Sicherheitsverantwortliche aus- und weiterbilden und mit Kompetenzen ausstatten
- Gefahren ermitteln und Arbeitnehmende informieren
- Schutzmassnahmen treffen und deren Wirksamkeit überprüfen
- Sicherheitsregeln festlegen
- Vorkehrungen bei Arbeiten mit besonderen Gefahren treffen
- Arbeitnehmende instruieren (auch temporäre und externe)
- sichere Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstungen (PSA) zur Verfügung stellen
- Mitwirkung der Arbeitnehmenden gewährleisten
- Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) beiziehen, wenn im Betrieb das erforderliche Fachwissen fehlt
- Sicherheitsabsprachen bei der Zusammenarbeit mit anderen Betrieben treffen
- Arbeiten überwachen und einstellen, wenn die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist

Die BATISEC hilft Ihnen, Ihre Pflichten schrittweise umzusetzen und Dokumentationen übersichtlich darzustellen und zu verwalten.

Stossen Sie dabei auf Probleme, so helfen Ihnen die Spezialisten für Arbeitssicherheit (ASA) der BATISEC-Geschäftsstelle gerne weiter.

## Regeln der BATISEC

- Betriebe sind über ihre Mitgliedschaft in den Verbänden EIT.swiss, SVK und VSD automatisch der BATISEC angeschlossen und können alle Vorteile der Branchenlösung nutzen.
- Anderen Betrieben der Gebäudetechnik ist ein gebührenpflichtiger Anschluss an die BATISEC-Branchenlösung möglich.
- KOPAS-Basiskurses ist obligatorisch. Im Betrieb muss immer ein ausgebildeter KOPAS tätig sein. Übernehmen Sie als Arbeitgeber diese Pflicht nicht selbst, so delegieren Sie nach sorgfältiger Auswahl eine geeignete Person.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Basiskurs ist ein absolvierter Vor- und Informationskurs innerhalb der letzten 12 Monate sowie Erfahrung im entsprechenden Beruf und in den Tätigkeitsbereichen des Unternehmens.
- Als Arbeitgeber sorgen Sie für die regelmässige Weiterbildung für sich oder den KOPAS.  
Die Bestätigungen für die Umsetzung der EKAS Richtlinie 6508 über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) verfällt nach 3 Jahren.
- Der Besuch des KOPAS-Basiskurses ist auch für Personen mit Vorkenntnissen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes und anderweitigen Ausbildungen obligatorisch.
- Der Besuch des KOPAS-Basiskurses ist Bedingung für die Teilnahme an Weiterbildungskursen der BATISEC, mit Ausnahme von Sicherheitsfachleuten gemäss EigV.

## Was kostet mich die Branchenlösung?

Verbandsmitglieder von	Anschlussgebühren exkl. MwSt.	Jahresgebühren exkl. MwSt.
EIT.swiss, SVK, und VSD	Trägt der Verband	Trägt der Verband
EIT.swiss: Sektion GE	Trägt der Verband	CHF 80.- pro Betrieb
<b>Nicht Verbandsmitglieder</b>		
Nichtmitglieder, die via <sup>3</sup> AVE dem <sup>4</sup> GAV von EIT.swiss, SVK und VSD unterstellt sind	1 bis 10 Mitarbeiter CHF 750.- 11 bis 20 Mitarbeiter CHF 1'500.- 21 bis 50 Mitarbeiter CHF 2'500.- 51 bis 100 Mitarbeiter CHF 3'500.- 101 bis 150 Mitarbeiter CHF 4'200.- 150+ Mitarbeitende: BATISEC-Beschluss	Werden über den Berufskostenbeitrag getragen.
Nichtmitglieder, die nicht via AVE dem GAV von EIT.swiss, SVK und VSD unterstellt sind	1 bis 10 Mitarbeiter CHF 750.- 11 bis 20 Mitarbeiter CHF 1'500.- 21 bis 50 Mitarbeiter CHF 2'500.- 51 bis 100 Mitarbeiter CHF 3'500.- 101 bis 150 Mitarbeiter CHF 4'200.- 150+ Mitarbeitende: BATISEC-Beschluss	CHF 40.- pro Mitarbeiter und Jahr

## Aus- und Weiterbildungsangebote, Stand 2023

Kurse	Dauer	Pro Teilnehmenden exkl. MwSt.	Betriebs-/Sektionskurs exkl. MwSt.
Vor- und Informationskurs	½ Tag	CHF 290.-	CHF 2'900.-
KOPAS-Basiskurs	1 Tag	CHF 390.-	CHF 3'900.-
KOPAS-Weiterbildungskurs Praxis	½ Tag	CHF 290.-	CHF 2'900.-
KOPAS-Weiterbildungskurs Sicherheitssystem	½ Tag	CHF 290.-	CHF 2'900.-
KOPAS-Weiterbildungskurs Refresher	½ Tag	CHF 290.-	CHF 2'900.-
Mitarbeiter-Sicherheitskurs	½ Tag		CHF 2'500.-
Asbestkurs	½ Tag	CHF 315.-	CHF 3'150.-

Alle KOPAS-Kurse werden auch als Webinare angeboten. Aktuelle Angebote, Kursorte und Verfügbarkeit entnehmen Sie bitte der BATISEC Website "Kurse".

<sup>3</sup> Allgemeinverbindlichkeitserklärung

<sup>4</sup> Gesamtarbeitsvertrag

## Weitere Unterstützung durch die BATISEC

### Website

Auf der Website der BATISEC [www.batisec.ch](http://www.batisec.ch) finden Sie oder der KOPAS eine Auswahl der wichtigsten Sicherheitsregeln aus einer schier unüberblickbaren Anzahl von Dokumenten und Informationen. Die ausgewählten Internet-Links sollen den Einstieg in ein bestimmtes Themengebiet erleichtern.

Links zu interessanten Hilfsmitteln und Lernprogrammen erleichtern die Auswahl für Sie oder den KOPAS bei der Planung von Sicherheitsmassnahmen, Schulungen oder Kontrollen.

Mitglieder erhalten über die Webseite einen Onlinezugang zum BATISEC-Handbuch.

### Mitwirkung der Verbände in der BATISEC

Vertreter aller Mitgliederverbände können ihre Anliegen und Verbesserungsvorschläge zu allen Themen rund um die Sicherheit in der "*Arbeitsgruppe Inhalte*" einbringen.

## Über BATISEC:

Der Verein BATISEC ist die Branchenlösung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Gebäudetechnik-Branche. Die teilnehmenden Betriebe setzen die Mindestanforderungen der Branchenlösung BATISEC im Betrieb um.

Die Trägerschaft der Branchenlösung BATISEC sind folgende Berufsverbände und die Gewerkschaften Syna und Unia:



Für weitere Auskünfte stehen Ihnen das Sekretariat und die ASA-Spezialisten der BATISEC gerne zur Verfügung.

## Sekretariat BATISEC



BATISEC  
Luggwegstrasse 9  
8048 Zürich  
Tel. 044 497 87 33  
info@batisec.ch  
www.batisec.ch